

# Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Lebensmittelkette

*Der Krieg in der Ukraine kann sich auch auf den Lebensmittelbereich negativ auswirken. So können das Betrugspotenzial zunehmen und lebensmittelbedingte Gesundheitsrisiken steigen. Um diese frühzeitig zu erkennen, analysierte das LGL mithilfe der Software „Import Screening for the Anticipation of Food Risks“ (ISAR) Lebensmittelimporte aus der Ukraine und aus Russland.*

Die Ukraine hat einen erheblichen Anteil an der Produktion von Agrargütern wie beispielsweise Ölsaaten und Getreide. Durch die Kriegshandlungen können unter anderem die Ernte, Verarbeitung, Lagerung und der Transport von Lebensmitteln stark beeinträchtigt werden. Verunreinigungen mit Mykotoxinen und der erhöhte Einsatz von Pestiziden können die Folge sein. Die Knappheit von in der Ukraine und Russland hergestellten Lebensmitteln und die steigenden Futtermittel-, Dünger- und Energiepreise lassen zudem höhere Lebensmittelpreise erwarten. Dies ist ein starker Anreiz, teure Zutaten zu fälschen oder zu ersetzen. Das LGL initiierte ein multidisziplinäres Projekt mit sechs Bundesländern, dem Nationalen Referenzzentrum für authentische Lebensmittel, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie dem Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit. Es wurden dabei vulnerable Lebensmittel identifiziert, unter anderem Senfsamen und Sonnenblumenöl. Das LGL veranlasste daraufhin gezielte Untersuchungen im Hinblick auf gesundheitliche Risiken, zum Beispiel pathogene Mikroorganismen, Pestizidrückstände, Mykotoxine, Schwermetalle sowie auf betrügerische Verfälschungen.

## Senfsamen

Deutschland importiert gemahlene Senfsamen als wichtigsten Bestandteil von Senf zu fast 80 % aus Russland und der Ukraine. 2022 sanken die Importmengen aus diesen beiden Ländern. Die Importmenge aus Kanada hingegen nahm im selben Zeitraum um fast 70 % zu. Nach Hinweisen, dass in Senfsamen aus Kanada die Höchstgehalte für Cadmium überschritten sein könnten, stieß das

LGL gezielte Untersuchungen an. Das LGL untersuchte im Jahr 2023 17 Proben Senfsamen und acht Proben Senf. Die Untersuchungen ergaben keinen Grund für Beanstandungen. Bei drei Proben Senfsamen lag der Gehalt aber nur knapp unterhalb des Höchstgehaltes. Infolge dieser festgestellten erhöhten, aber nicht zu beanstandenden Werte, wird das LGL der Spur weiter nachgehen. Das LGL untersucht weiterhin Senfsamenproben und brachte das Thema auch in bundesweite Überwachungsprogramme ein.

## Sonnenblumenöl

Das LGL untersuchte Sonnenblumenöl im Rahmen der Betrugsbekämpfungsaktion OPSON XII (2022/23) auf Verfälschungen. An OPSON XII beteiligten sich weitere elf Bundesländer. In Bayern koordinierte das LGL die Aktion. Der Fokus lag neben der Überprüfung von Sonnenblumenöl sowie sonnenblumenöhlhaltigen Erzeugnissen auch auf der Verwendung sortenfremder Öle, der Vermarktung minderwertiger Sonnenblumenöle sowie der Verwendung raffinierter anstatt nativer Sonnenblumenöle. Das LGL stellte bei den 48 untersuchten Proben keine Beanstandung mit Verdacht auf Lebensmittelbetrug fest. Eine Probe Sonnenblumenöl wies aber einen Gehalt an Benzo(a)pyren über dem Höchstgehalt auf. Dies kommunizierte das LGL über das Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF).

Von den insgesamt 241 in Deutschland untersuchten Proben lag die Beanstandungsquote bezüglich Irreführung bei 1,7 %. Dies zeigt, dass die veränderte Marktlage für das Produkt Sonnenblumenöl in Bayern zu keiner vermehrten Verbrauchertäuschung bezüglich dessen Qualität geführt hat.